

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 807

zur Sitzung des

Hautausschusses am 20.01.2009
und des Rates am 27.01.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?	Jährliche Folgekosten?	Haushaltsmittel vorhanden?	
---	---	--	
Einmalige Erträge?	Jährliche Erträge?		
---	---		
Datum:	Sachgebiet:	Kämmerer:	BM:
19.01.2009	10		

TOP: Hauptsatzung der Stadt Kierspe - 8. Änderung -

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte 8. Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner 28. Sitzung am 02.12.2008 beschlossen, in der Hauptsatzung die Bezeichnung „Ortsvorsteher“ durch die Bezeichnung „Ortsbürgermeister“ auf Grund einer Anregung zu ersetzen. In der Vorlage 781 zu diesem Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der Folge die Hauptsatzung formell geändert werden muss, falls der Rat der Anregung folgt. Der Rat ist dieser Anregung gefolgt. Mit dem Beschlußvorschlag soll die Änderung nun auch in der Hauptsatzung vollzogen werden. Damit hat der Rat gleichzeitig beschlossen, den amtierenden Ortsvorsteher zum Ortsbürgermeister bestellen zu können. Die Bestellungsurkunde wurde bereits ausgehändigt. Mit dem Zeitpunkt der Aushändigung der Bestellungsurkunde darf die Bezeichnung „Ortsbürgermeister“ verwendet werden.

In § 3 Absatz 2 bis 4 der Hauptsatzung wird die Bezeichnung des Ortsvorstehers mehrfach in männlicher und weiblicher Funktion beschrieben. Dies wird auch weiterhin der Fall sein.

Stadt Kierspe

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kierspe

vom

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 17. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007, hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner 29. Sitzung am 27.01.2009 folgende 8. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Das in § 3, Absätze 2 bis 4 der Hauptsatzung der Stadt Kierspe enthaltene Wort „OrtsvorsteherIn“ wird in „OrtsbürgermeisterIn“ geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung trifft am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.